

In den volkseigenen Gütern müssen im Jahre 1951 folgende Erträge erreicht werden:

	<i>in dz pro ha</i>
Getreide einschl. Hülsenfrüchte.....	27,
Ölfrüchte .....	17,5,
Zuckerrüben.....	300,
Kartoffeln .....	196.

Für die einzelnen Länder der Deutschen Demokratischen Republik sind die Hektarerträge nach der Struktur des Landes differenziert festgelegt.

B. In der Viehwirtschaft ist der Schwerpunkt auf die Aufzucht von hochwertigem Nutz- und Schlachtvieh zu legen. Es sind insbesondere Kühe mit hoher Milchleistung und schnellwüchsige Schweine zu züchten. Die Viehbestände in allen landwirtschaftlichen Betrieben sind bei

- Rindern um 7,9%,  
darunter bei Kühen um 11,8%,
- Schweinen um 11,7%,  
darunter bei Sauen um 34,8% und
- Schafen um 29,1%,  
darunter bei Mutterschafen um 29,6%

gegenüber dem Jahre 1950 zu erhöhen.

Bei der Viehzucht ist die Haltung- und Fütterungsmethode insbesondere in den volkseigenen Gütern zu verbessern.

Die Erzeugung tierischer Produkte hat im Jahre 1951 mindestens folgende Leistungen zu erreichen:

Milch ertrag pro Kuh und Jahr (Fettgehalt 3,2%).....	2400 kg,
Durchschnittsertrag in Schlachtgewicht von Schweinen pro Stück.....	112 kg,
Durchschnittsertrag in Schlachtgewicht bei Rindvieh pro Stück.....	215kg.

Um diese Ziele zu verwirklichen, sind nachstehende Aufgaben durchzuführen:

1. Die Anbaufläche ist auf 5 100 900 ha zur Ernte 1951 zu erweitern. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und die Landesregierungen haben für die Bestellung aller im Plan festgelegten Kulturen und Flächen Sorge zu tragen. Zur Sicherung der Futterbasis ist unbedingt der Zwischenfruchtanbau für die Erzeugung von Viehfutter zu verstärken. Alle Möglichkeiten zur Steigerung der Futtererzeugung sind auszunutzen, insbesondere durch bessere Pflege der Wiesen und Weiden.
2. Zur Unterstützung der bäuerlichen Betriebe bei der Erreichung der in der Landwirtschaft festgelegten Ziele sind folgende staatliche Maßnahmen durchzuführen:
  - a) Festigung der Bodenreform durch den Bau von weiteren Neubauernwirtschaften für 300 Millionen DM und Gewährung von Krediten für diesen Zweck in Höhe von 145 Millionen DM, unter besonderer Berücksichtigung der Umsiedler.
  - b) Weiterer Ausbau der volkseigenen Güter als Saatzucht- und Viehzuchtbetriebe und als Hilfe und Beratungsstellen für die werktätigen Bauern.
  - c) Steigerung der Anzahl der Maschinen-Ausleih-Stationen auf 540. Erhöhung des Bestandes an Traktoren gegenüber dem Jahre 1950 auf 144%.

Die Durchschnittsleistung eines Traktors ist auf 108,2% zu erhöhen. Stärkere Entwicklung der Maschinen-Ausleih-Stationen zu kulturellen Zentren auf dem Lande durch den Bau neuer Kultur- und Sozialeinrichtungen.

- d) Meliorationsarbeiten auf einer Fläche von rund 66 000 ha mit einem Aufwand von 32,9 Millionen DM.
  - e) Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung mit einem Aufwand von 23,6 Millionen DM, insbesondere für Kartoffelkäferbekämpfung.
3. Durch die Erfassungs- und Aufkaufpläne ist der Absatz der erhöhten Produktion der bäuerlichen Betriebe sicherzustellen.
  4. Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (BHG) hat die Hilfe der Bauern untereinander auf breiter Grundlage zu organisieren. Die volkseigenen Güter und Maschinen-Ausleih-Stationen haben ihre wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen den Bauern durch ständigen Erfahrungsaustausch zu übermitteln und ihnen damit weitere Unterstützung zu gewähren.
  5. Mit Hilfe der VEB-Pläne ist die Arbeit in den volkseigenen Gütern und Maschinen-Ausleih-Stationen wesentlich zu verbessern. Die Aktivist- und Wettbewerbsbewegung, insbesondere die Feldbrigaden, sind zu fördern.

#### § 5 Aufgaben der Wasserwirtschaft

(1) Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind im Jahre 1951 im verstärkten Umfange fortzusetzen. Die Arbeiten sind auf folgende Aufgaben zu konzentrieren:

- a) Fertigstellung der Talsperre Cranzahl,-
- b) Fertigstellung der Teilstrecke Bretsch—Bitterfeld aus der Wasserversorgung Eibaue,
- c) Fertigstellung der Bauarbeiten an der Sperrmauer der Sosa-Talsperre,
- d) Weiterführung der Bauarbeiten an den Talsperren in Stollberg bis zu 55% und in Weida bis zu 50% der Fertigstellung.

Diese Maßnahmen sind durch Verbesserung der Trinkwasserversorgung, durch bessere Versorgung der Industrie mit Nutzwasser, durch Arbeiten im Hochwasser- und Küstenschutz sowie durch umfangreiche Meliorationsarbeiten zu ergänzen.

(2) Der Ministerrat wird beauftragt, die Wasserwirtschaft entsprechend den neuen größeren Aufgaben zu reorganisieren.

(3) Die Staatliche Plankommission wird beauftragt, einen umfassenden langjährigen Perspektivplan für die Entwicklung der Wasserwirtschaft auszuarbeiten und dem Ministerrat zur Bestätigung vorzulegen.

#### § 6 Entwicklung der Forstwirtschaft

(1) Zur Erhaltung und Erweiterung eines ausreichenden und gesunden Waldbestandes sind folgende forstwirtschaftliche Maßnahmen durchzuführen:

- a) Aufforstungsarbeiten auf mindestens 80 000 ha Kahlfächen,